



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 89
E-Mail wbz23@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/07765/2018
Hamburg, den 4. Januar 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 14.06.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 514-138
Flurstück 03106 in der Gemarkung: Farmsen

Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses [0 WE]

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung.
2. Es wird Ihnen genehmigt, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar,
3. an den beantragten Gehölzen gemäß Bau-Vorlage 9/38 (Gutachterliche Stellungnahme eines Baumsachverständigen, S.15-16) die empfohlenen Schnitt- und Pflegemaßnahmen am Gehölzbestand fachgerecht durchzuführen.

Begründung

Die Schnittmaßnahmen sind im Rahmen eines genehmigten Bauvorhabens erforderlich.

Nebenbestimmung

Gemäß Anlage "Naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise".

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Farmsen
mit den Festsetzungen: S1o-Gebiet; Ausweisung ist obsolet;
Beurteilung nach § 34 BauGB
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

9 / 2	Lageplan-Übersicht
9 / 4	Lageplan Abstandsflächen
9 / 8	Ansichten
9 / 16	Flurkartenauszug
9 / 17	Lageplan mit Darstellung GRZ
9 / 18	Grundriss / Erdgeschoss
9 / 19	Grundriss / Dachgeschoss
9 / 20	Schnitte A und B
9 / 38	Gutachterliche Stellungnahme zum Baumschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH